

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RG Safety OG OG (AGB) Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienst- und Beratungsleistungen in Brandschutz & Arbeitssicherheit

1. ALLGEMEINES

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Dienst- und Beratungsleistungen (Consulting) der Fa. RG Safety OG OG. Diese AGB sind Grundlage jedes solchen Rechtsgeschäfts und RG Safety OG OG schließt auch nur zu diesen Bedingungen ab. Abweichende Erklärungen und Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir von Ihnen Kenntnis erlangen, sie in einer Bestellung oder einem sonstigen Dokument des Geschäftspartners erwähnt oder beigelegt werden oder darauf Bezug genommen wird, wir ihnen nicht widersprechen oder auch wenn sie nicht unseren AGB entgegenstehen. Sie gelten nur, wenn diese ausdrücklich von RG Safety OG OG bestätigt werden. Die AGB werden vom Auftraggeber im Zuge der Auftragserteilung zu Kenntnis genommen und anerkannt. Die AGB sind auch bei Folgeaufträgen Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. In Einzelverträgen ausgehandelte und schriftlich bestätigte Änderungen von diesen AGB haben Vorrang, davon unberührt bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Angebote sind grundsätzlich unverbindlich. Sämtliche Aufträge und Vereinbarungen gelten erst dann als rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich und firmenmäßig gezeichnet und von RG Safety OG OG rückbestätigt sind. Jede Änderung und Ergänzung des Vertrags bedarf zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform.

3. RECHTE UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Erfüllung des Vertrags erforderlichen Unterlagen (z.B. Bescheide, Pläne, etc.) zeitgerecht, kostenlos und frei Haus zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erklärt sich der Auftraggeber bereit, alle zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen zu erteilen. Insbesondere sind Besonderheiten des Objekts, die die Sicherheit der Mitarbeiter von RG Safety OG OG oder Dritter sowie deren Einrichtungen gefährden, mitzuteilen. Der Auftraggeber erklärt, etwaige für die Vertragserfüllung erforderlichen Genehmigungen oder Einwilligungen Dritter auf seine Kosten einzuholen und nachzuweisen. Darüber hinaus kommt er allfälligen Informationspflichten selbstständig nach.

3.2 Sind zur Vertragserfüllung Tätigkeiten außerhalb der Büroräumlichkeiten von RG Safety OG OG vorzunehmen, so hat der Auftraggeber den Zugang zu den entsprechenden Objekten für eine ungehinderte Vertragserfüllung zu ermöglichen. Der Auftraggeber hat insbesondere alle notwendigen Vorkehrungen zum Schutz fremder Rechte zu treffen.

3.3 Für allfällige Objektbegehungen ist durch den Auftraggeber eine mit den Örtlichkeiten vertraute Person zur Verfügung zu stellen (z.B. Brandschutzbeauftragter).

3.4 Über die Mitwirkungspflicht hinaus ist es dem Auftraggeber freigestellt, auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr einer Überprüfung beizuwohnen. Den Anordnungen des Personals ist jedoch unbedingt Folge zu leisten.

3.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit in die von RG Safety OG OG für das gegenständliche Projekt geführte Aufwandsaufzeichnung Einsicht zu nehmen. 3.6 Ein Weisungsrecht des Auftraggebers gegenüber RG Safety OG OG besteht nicht.

4. RECHTE UND PFLICHTEN von RG Safety OG OG

4.1 Wird ein vereinbarter Termin vom Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten nicht eingehalten bzw. nicht rechtzeitig abgesagt, so ist RG Safety OG OG berechtigt, die angefallenen Zeit- und Fahrtkosten in Rechnung zu stellen.

4.2 RG Safety OG OG ist verpflichtet, eine detaillierte Aufwandsaufzeichnung zu führen.

4.3 RG Safety OG OG unterliegt keinem Konkurrenzverbot und ist berechtigt, ähnliche Tätigkeiten auch für andere Auftraggeber auszuführen.

4.4 RG Safety OG OG ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. In diesem Fall entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

4.5 Wird ein Termin aus Gründen, die im Bereich von RG Safety OG OG liegen, abgebrochen, so wird die Leistungserbringung nach erneuter Terminvereinbarung fortgesetzt, ohne dass daraus Ansprüche für den Auftraggeber resultieren.

4.6 Terminzusagen werden nach Möglichkeit seitens RG Safety OG OG pünktlich eingehalten. RG Safety OG OG hat jedoch das Recht, Termine zu verschieben, der Auftragnehmer wird darüber unverzüglich verständigt. Ein Ersatz für allfällige dadurch beim Auftraggeber entstandene Verzugs- und Folgeschäden wird ausgeschlossen. Dies berechtigt den Auftraggeber auch nicht zum Vertragsrücktritt.

4.7 Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. Unterlagen entstehen, sind nicht RG Safety OG OG anzulasten und führen nicht zum Verzug von RG Safety OG OG. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

4.8 RG Safety OG OG verpflichtet sich, sämtliche vertrauliche Informationen, sowie Pläne und Unterlagen des Auftraggebers nicht an Dritte weiterzugeben.

5. RÜCKTRITT

In folgenden Fällen ist RG Safety OG OG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und sämtliche bis dahin angefallene Aufwendungen in Rechnung zu stellen:

a) Die Erbringung der vereinbarten Dienstleistung bzw. deren Weiterführung ist aus Gründen, die nicht RG Safety OG OG zu vertreten hat, unmöglich, wird wesentlich verzögert oder ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

b) Der Auftraggeber kommt seiner Mitwirkungspflicht nicht nach.

c) Der Auftraggeber hält die vereinbarten Zahlungen nicht ein.

d) Über das Vermögen des Auftraggebers wird ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet bzw. mangels kostendeckenden Vermögens wurde der entsprechende Antrag abgewiesen.

e) Die vertraglichen Interessen von RG Safety OG OG werden vom Auftraggeber pflichtwidrig verletzt.

f) Der Auftraggeber bzw. eine ihm zurechenbare Person bietet, verspricht oder gewährt unmittelbar oder mittelbar einem Mitarbeiter von AGB RG Safety OG OG aus Anlass der Vertragserfüllung einen Vermögensvorteil.

g) Der Auftraggeber macht sich im Rahmen der Vertragserfüllung, in welcher Form auch immer, strafbar.

Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber

a) Vor dem Beginn der Ausführung der beauftragten Leistungen mittels eingeschriebenen Briefs, so verpflichtet sich dieser alle Aufwendungen zur Vorbereitung der Dienstleistung bis zum Zeitpunkt des Rücktritts zu ersetzen.

b) Zu einem späteren Zeitpunkt als unter Punkt a), so steht RG Safety OG OG trotz Unterbleibens der vollständigen Leistung das volle Entgelt zu. Für den Fall der Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von RG Safety OG OG ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefs vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft. Im Fall von nicht vorhersehbaren Ereignissen wie höherer Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen, schwerer Krankheit, Unfall oder Tod des Auftragnehmers können keine Schadenersatzforderungen an RG Safety OG OG gestellt werden.

6. PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN

Soweit keine gesonderten Vereinbarungen getroffen wurden, werden dem Auftraggeber die Aufwendungen für die formale und materielle Durchführung des Auftrags inkl. Besprechungen, Überprüfungen und Durchführungen vor Ort, der Erstellung von Berichten und Gutachten, etc. entsprechend der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Preise von RG Safety OG OG in Rechnung gestellt. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt pro angefangener halben Stunde. Grundsätzlich werden Auftragsleistungen nur während der Normalarbeitszeit durchgeführt. Sind jedoch Tätigkeiten außerhalb der Normalarbeitszeit erforderlich, wird der daraus resultierende Mehraufwand (+50% oder +100% für Überstundenentgelt samt Lohnnebenkosten) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Darüber hinaus werden Reisekosten (Kilometergeld, Diäten und Nächtigungskosten) verrechnet. Allfällige Gebühren hat der Auftraggeber zu tragen. Etwaige Pauschalpreise beinhalten jeweils eine bestimmte Dauer an Beratungs-, Planungs-, bzw. Konzepterstellungszeit. Darüberhinausgehende Leistungen werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben verstehen sich in Euro exkl. Umsatzsteuer.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der vereinbarten Leistungen. Zahlungen sind, sofern nicht anders vereinbart, ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Tagen netto spesenfrei und ohne Abzug zu begleichen. RG Safety OG OG behält sich vor, Teilrechnungen zu legen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Zahlungsverzug werden, ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen von 14% p.A. verrechnet. Kosten für Mahnungen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand, die zur Einbringung der Forderung notwendig sind, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei gerechtfertigten Mängeln ist der Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrags berechtigt. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nicht zulässig.

8. GEWÄHRLEISTUNG

RG Safety OG OG gewährleistet, dass die Leistungen den anerkannten Regeln der Technik und den jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Richtlinien und Normen entsprechen. Soweit keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, werden bei älteren Objekten jedoch die zum Errichtungszeitpunkt maßgeblichen Vorschriften zugrunde gelegt. Allfällige Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich und schriftlich dokumentiert zu rügen, spätestens jedoch 30 Tage nach Übermittlung der Schlussrechnung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber RG Safety OG OG alle zur Untersuchung und Behebung der Mängel erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat.

9. HAFTUNG

RG Safety OG OG haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, beschränkt bis zur Höhe des Auftrages, maximal jedoch bis zu € 10.000--, wobei der Beweis dem Auftraggeber obliegt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Insbesondere wird nicht für Schäden haftet, welche in Folge unrichtiger oder fehlender Angaben seitens des Auftraggebers entstehen. Die Haftung für mittelbare Schäden Dritter ist ebenso wie die Haftung für entgangenen Gewinn oder sonstige Folgeschäden ausgeschlossen. Bei Begehungen, welche nicht explizit als Brandschutzüberprüfung definiert sind, sondern nur dem Zweck der Erstellung von Brandschutzkonzepten oder -plänen bzw. der Brandschutzberatung dienen, kann kein Anspruch auf Hinweispflicht über brandschutztechnische Mängel gestellt werden. Der Auftraggeber wird im Rahmen solcher Objektbegehungen zwar auf offensichtliche Mängel hingewiesen, RG Safety OG OG kann aber in keiner Weise für Unfälle oder Schäden aufgrund von Mängeln, auf welche nicht hingewiesen wurde, haftbar gemacht werden. Für allfällige Beschädigungen, die mit der Durchführung der Überprüfungen typisch oder notwendig verbunden sind, wird keinesfalls haftet. Diese Haftungseinschränkungen gelten sowohl für Sach- als auch für Personenschäden. Sollte RG Safety OG OG durch höhere Gewalt oder durch behördliche Auflagen bzw. durch Gerichtsbeschluss gezwungen sein, ihre Dienstleistungen teilweise oder ganz einzustellen, so ist RG Safety OG OG für daraus entstehende Schäden und Folgeschäden von einer Haftung generell ausgeschlossen. Etwaige Schadenersatzansprüche müssen ab Kenntnis von Schaden innerhalb von 14 Tagen bei sonstigem Verfall schriftlich der RG Safety OG OG mitgeteilt werden.

10. URHEBERRECHT

Die im Zuge der Vertragserfüllung von RG Safety OG OG erstellten Dokumente werden digital im pdf-Format bzw. in Papierform (je eine Parie) an den Auftraggeber übermittelt. Die Ursprungsdateien (dwg, xls, doc,...) verbleiben bei RG Safety OG OG. RG Safety OG OG behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihr erstellten Unterlagen vor. Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch RG Safety OG OG zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden. RG Safety OG OG ist berechtigt, der Auftraggeber verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) von RG Safety OG OG anzugeben. RG Safety OG OG ist weiters berechtigt, das vertragsgegenständliche Werk gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch der übrige Inhalt dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den

unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt. Für sämtliche Änderungen am Vertrag oder AGB gilt das Schriftformgebot, insbesondere auch der Abgang davon. Für allfällige Streitigkeiten wird als Gerichtsstand die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.